

Nachteilsausgleich LRS und Dyskalkulie - Was heißt das eigentlich genau?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Dezember 2015 15:03

Wenn du in NRW bist, hier ein Dokument zum Nachteilsausgleich:
http://www.brd.nrw.de/schule/grundsc...an_Schulen.html

Auf dieser Seite findet sich auch folgender Passus: "**Hinweis zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) und Dyskalkulie:**

Nachgewiesene Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) werden analog zu den Regelungen des LRS-Erlasses vom 19.07.1991 berücksichtigt.

Im Bereich Dyskalkulie wird kein Nachteilsausgleich gewährt."

Schau auch mal hier: http://www.bbgbonn.de/_download/LRS-...10_markiert.pdf